



Beitragsordnung des Vereins „Heimatverein Groß Väter e.V.“

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz und Beschlüsse

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern ergänzt diese. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Der Verein erhebt gemäß 5 (1) der Satzung Mitgliedsbeiträge und eine Aufnahmegebühr. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder. Ausnahmeregelungen werden durch den Vorstand entschieden.

§ 2 Beiträge

Die festgesetzten Beiträge sind im Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, zu entrichten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Die Mitgliederversammlung vom 15.04.2018 hat beschlossen:

- 10 Euro Jahresbeitrag
- 5 Euro einmalige Aufnahmegebühr mit Antragsstellung auf Mitgliedschaft

§ 3 Vereinskonto

Der Vorstand bittet die Beiträge direkt und ausschließlich auf das Vereinskonto einzuzahlen:

- Kontoinhaber: Heimatverein Groß Väter e.V.
Konto: Sparkasse Uckermark
IBAN: DE05 1705 6060 0101 0213 21
BIC: WELADED1UMP